

hältnisse um und am Ort eines kriminalistisch relevanten Ereignisses. Übersichtsaufnahmen sind zweckmäßigerweise vor dem Betreten des Tatorts zu fertigen, um die Situation unverändert zu dokumentieren. Durch den Fotografierenden zweckmäßig ausgewählt, erfassen sie Übersichten und Ausschnitte der Umgebung und des eigentlichen → *Ereignisorts*, (→ *Tatort*, → *Fundort*, → *Brandort*, → *Unfallort*).

Tatortaufnahmen lassen sich — abhängig von ihrem Inhalt und ihrem Zweck — in Orientierungs-, Übersichts- und Teilübersichtsaufnahmen und Aufnahmen von Spuren am Tatort (Spurenfotografie) einteilen. Die Einhaltung der Reihenfolge der verschiedenen Arten der Tatortaufnahmen entspricht der Systematik der Tatortuntersuchung. Die fotografische Aufnahme von Spuren hat maßstabgerecht vor der Sicherung der Spuren zu erfolgen. Sie stellt die wichtigste Methode dar, um Spuren zerstörungsfrei zu sichern. Darüber hinaus ist die Sicherung der Lage der Spuren für die weitere Untersuchung bzw. für die Beweisführung der Entstehung der Spuren (Dynamik) von großer Bedeutung. Tatortaufnahmen werden auf -\* *Bildanlagekarten* entzogen und dem → *Tatortuntersuchungsprotokoll* angeheftet bzw. unmittelbar in den Text des illustrierten Tatortuntersuchungsprotokolls eingefügt. Im allgemeinen wird die Schwarz-Weiß-Fotografie angewendet. Sind farbige Erscheinungen für die Beweisführung wichtig (Branduntersuchung), sollten Farbaufnahmen gefertigt werden. Tatortaufnahmen sind wichtige Dokumente für die Durchführung von Rekonstruktionen. → *kriminalistische Fotografie*

**Tatortmodell:** Nachbildung eines → *Tatorts* oder bestimmter, ausgewählter Details desselben in natürlicher

Größe oder einem entsprechend erforderlichen Maßstab, die in kriminalistisch wichtigen Eigenschaften und Merkmalen dem Tatort ähnlich sind. Das T. dient zur Veranschaulichung (z. B. bei Vernehmungen oder im Rahmen der kriminalistischen Ausbildung) sowie zur Durchführung von Rekonstruktionen und Untersuchungsexperimenten. Es ermöglicht eine störungsfreie Nachgestaltung von Ereignisabläufen unter verschiedenen Varianten. → *Modelle*

**Tatortsicherung:** Komplex von Maßnahmen, die unverzüglich, planvoll und systematisch bei der Feststellung eines → *Tatorts* zur Absperrung und weiteren Absicherung zum Schutz vor Veränderungen durch Personen, Tiere oder andere Umwelteinflüsse einzuleiten und durchzuführen sind. Das konkrete Vorgehen, Umfang und Ausmaß der T. sind von den gegebenen örtlichen, zeitlichen und sachlichen Bedingungen abhängig. Grundsätzlich ist zu beachten: Beseitigung von Gefahren und Gefahrenquellen, ggf. Rettung von Menschen — notwendige Veränderungen minimal halten und kennzeichnen; Tatbereich nicht betreten, nicht verändern, nichts berühren oder wegwerfen; weiträumige, aber keine ungerechtfertigte Absperrung, natürliche und technische Hilfsmittel nutzen; Spuren und Gegenstände (Beweismittel) vor Beschädigung oder Vernichtung speziell schützen; befugte und unbefugte Personen fernhalten, von Anwesenden die Personalien feststellen, Zeugen trennen, Verdächtige isolieren; Maßnahmen zur Verfolgung des Täters auf frischer Tat. Die T. ist in der Regel durch den zuerst am Tatort Eintreffenden Volkspolizisten durchzuführen. Werden Zivilpersonen mit in die Sicherungsmaßnahme einbezogen, müssen sie belehrt werden, was auch